

**Fachdienst Stadtgrün**

Sachbearbeiter/in: Cornelia Ebert



Neustadt a. Rbge., 05.09.2014

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 13.08.2014****TOP 6 Öffentl. Teil****TOP 7 Öffentl. Teil****Stellungnahme zu Pkt. 6 Grunderneuerung des Spielplatzes Silbernkamp, Grundsatzentscheidung und Investitionsplan:**

1. Das fachkundige Büro Geodata (u.a. abfalltechnische Bodenuntersuchungen, Altlastenerkundung) wurde mit der Durchführung von Schadstoffuntersuchungen auf dem Spielplatz Silbernkamp beauftragt, da im Zuge der Datenrecherche durch den Fachdienst Stadtgrün auf dem Spielplatz Silbernkamp (ehemaliger Hausmüll-Deponiestandort) ggf. erhebliche Schadstoffbelastungen möglich erschienen. Vor einer Grunderneuerung war insofern zu klären, ob erhebliche Belastungen vorliegen. Untersucht wurden Parameter nach der LAGA-Richtlinie (Länder-Arbeits-Gemeinschaft-Abfall), die bei Bodenaushubarbeiten und möglicher Wiederverwendung des Bodens üblicherweise anzuwenden ist. Untersuchte Parameter sind dabei im Wesentlichen Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe und PAK. Das Büro Geodata kommt nach Probenahme vor Ort und Laboranalyse zu dem Ergebnis, dass der auf dem Spielplatz auflagernde Spielsand einige dm mächtig ist und keine Anzeichen von Verunreinigungen aufweist. Der darunter liegende Boden wurde abfalltechnisch untersucht und im Ergebnis als Z2-Material gemäß LAGA eingestuft. Dieses unterlagernde Deponat kann bei möglichem Bodenaushub damit als Bodenmaterial mit Verunreinigungen einem geeigneten Entsorgungsunternehmen angedient respektive verwertet werden. Es handelt sich nicht um gefährlichen Abfall. Ein Spielplatzbetrieb ist somit weiterhin möglich.
2. Die Nutzungsintensität eines Spielplatzes lässt sich am besten durch örtliche Begehungen feststellen, die durch den Bauhof im Rahmen der Kontrolle der Spielplätze und durch den Fachdienst Stadtgrün erfolgen. Danach wird der Spielplatz Silbernkamp, vermutlich aufgrund seiner Größe und naturnahen Einbindung und des grundsätzlichen Spielangebotes für jüngere und ältere Kinder gut genutzt. Nach statistischer Auswertung wohnen etliche Kinder im Einzugsbereich eines 300m-Radius<sup>1</sup> und auch von weiter her kommen offensichtlich Kinder und Familien, die den Platz für gemeinsame Aktivitäten im Grünen, Grillen etc. nutzen. Der Spielplatz Silbernkamp ist der einzige im Südosten Neustadts und dementsprechend laut Spielplatzkonzept auch mit der Kategorie A3 (dauerhaft zu erhalten) bewertet. Der nächste öffentliche Spielplatz liegt an der Leutnantswiese; die Stockhausenschule mit den nächsten Spielmöglichkeiten ist ebenfalls über 300m entfernt.

<sup>1</sup> Der 300m-Radius (entspricht 400m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Pkt. 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die betrachtete Zielgruppe (Kinder 6-12 Jahre) in 400m Entfernung/ 300m-Radius befinden sollten.

**Stellungnahme zu Pkt. 7 „Planung und Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes und öffentlicher Grünfläche in der Kernstadt im Neubaugebiet Auenblick (B-Pläne Nr. 159 G2 und G3) durch den Erschließungsträger GEG:**

Idee zur Aufstellung eines Basketballkorbes von Frau Schwarzbach:

Die Anregung nehmen wir gern für zukünftige Planungen auf, wo die räumlichen Verhältnisse ein Nebeneinander von Spielgeräten für kleinere Kinder und Spielfläche für Jugendliche zulassen. Auf diesem Spielplatz im Auenland ist aufgrund der Platzverhältnisse und der hier primären Alterszielgruppe von 5-12 Jahren der Aufbau eines Basketballkorbes nicht möglich. Zu dem Basketballkorb ist auch eine befestigte Spielfläche notwendig, so dass i.d.R. nur auf größeren Spielflächen Basketball-/Fußballspiel o.ä. neben Spielgeräten für jüngere Kinder möglich ist.

Ebenso greifen wir den Gedanken des Mehrgenerationenplatzes von Frau Rozanska gern auf und werden eine Umsetzung auf Spielplätzen, auf denen entsprechende Erweiterungen räumlich und funktional möglich sind, prüfen.

Die Anregung von Herrn Hibbe wird aufgegriffen und eine zweite Bank auf dem Spielplatz im Auenblick eingeplant.

Sobald die Ausführungsplanung mit der konkreten Spielgeräteauswahl feststeht, informieren wir gern den Ortsrat vorab.

Im Auftrag

gez.  
C.Ebert